Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 9 (1991)

Artikel: Zur Bedeutung der Regression für die Resozialisierung mit Kasuistik

eines Triebtäters

Autor: Fankhauser, Hans F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR BEDEUTUNG DER REGRESSION FÜR DIE RESOZIALISIERUNG MIT KASUISTIK EINES TRIEBTÄTERS

Hans F. Fankhauser

A. EINLEITUNG

Der jüdische Kriminologe S. Giora Shoham hat in seinem Werk "Verbrechen als Heilsweg" in eindrücklicher Weise auf die Notwendigkeit des Verbrechers für die Gesellschaft hingewiesen: "Die Gesellschaft hat ihn ausgestossen - die Richter haben ihn verurteilt - die Kirche sucht ihn zu retten - und er selber fühlt sich elend. Trotzdem wird der Kriminelle durch ein starkes süsses Verlangen zu weiteren verbrecherischen Handlungen getrieben. Warum? Was drängt ihn, die Grenzen des sozial Akzeptieren zu überschreiten und sein Heil in der Einsamkeit als gesellschaftliche Randfigur zu suchen? Glaubt er, durch seine Abwege dem eigenen Dasein einen Sinn geben zu können?

In profundem Wissen um die conjunctio oppositorum sagt Shoham: "Die Bestrafung des Verbrechers gibt dem ehrbaren gesetzestreuen Bürger neue Kraft, ehrbar und gesetzestreu zu bleiben; sie beweist ihm, dass sich die Anstrengung lohnt. Würde der Verbrecher nicht "gebührend" bestraft, so gäbe es für den "Spiesser" keinen Grund, sein Verlangen, eine unmoralische und sogar kriminelle Tat zu begehen, zu unterdrücken. Deshalb fordert er mit Nachdruck strenge Gesetze und harte Strafen, dies umso mehr, je stärker seine antisozialen Tendenzen sind... Die fanatischsten Moralprediger haben das grösste Potential an Unmoral" und: "Früher dienten öffentliche Hinrichtungen und Auspeitschungen der Abreaktion von Aggression; heute sorgen die Massenmedien durch ausführliche Berichterstattungen über Verbrechen und deren Bestrafung für die Befriedigung dieser Bedürfnisse... Der Kampf zwischen Verteidiger und Staatsanwalt, die gespannte und aufregende Atmosphäre im Gerichtssaal, besonders bei Sensationsfällen machen den Prozess zu einer Orgie, bei der gestauten Aggressionen, perverser Neugier, latentem oder auch offenem Sadismus freier Lauf gelassen wird. Einen empirischen Beweis für diese Theorie mögen auch die Verkaufszahlen von Boulevardblättern wie BILD, BLICK und vergleichbaren in der ganzen Welt

liefern, die vor allem von der journalistischen Ausschlachtung möglichst blutiger Kriminalfälle leben."

Am Beispiel Jean Genets zeigt Shoham, dass Verbrecher und Heiliger sich gegenseitig bedingen und ergänzen, was für Genet so selbstverständlich war, dass er die beiden beliebig vertauschte: "Der Sündenbock ist für Genet der Archetyp der Heiligkeit und der Mörder, den man hinrichtet, ist ein Heiliger. Allein, die Sünden anderer auf sich zu nehmen, reicht nicht zur Heiligkeit, man muss das sündhafte Wunschdenken der andern auch stellvertretend in die Tat umsetzen. Die Heiligen müssen das Böse wählen, damit sich die Massen selbst vom Bösen befreien können." In "Die Neger" sagt Genet: "Sie dürfen nicht vergessen: wir müssen ihre Missbilligung verdienen; wir müssen sie dazu bringen, dass sie ein Urteil sprechen, das uns verdammt... Wir sind das, was man von uns will, dass wir es sind..."

Jean-Paul Sartre hat in "Saint Genet" darauf hingewiesen, dass dieser das Böse nicht wollte, sondern sich vielmehr dafür opferte. Dass es Jean Cocteau und Jean-Paul Sartre mit solchen Argumenten gelang, Genets Freilassung zu erwirken, grenzt heute noch an ein sozio-kulturelles Wunder, bedenkt man, wie Kulturträger üblicherweise politisch ohne Einfluss sind.

Nach seiner Freilassung ist Genet nicht mehr kriminell geworden, aber er scheint damit einen Teil seiner Kreativität verloren zu haben. An seinem Beispiel formulierte Sartre die These, dass Genie keine Gabe sei, sondern kreativer Ausweg aus einer verzweifelten Lage. "Hast Ehre verloren, musst Ruhm gewinnen, dann werden die Leute sich anders besinnen" sagte schon Goethe. Genets Resozialisierung, vielleicht konkreter seine Sozialisierung, war im wesentlichen eine Regression, nach C. Haring definiert als ein passageres Zurückfallen auf weniger differenzierte, in der persönlichen Entwicklung ältere (kindliche) Reaktionsmuster, die sonst von differenzierten Reaktionsweisen überlagert sind. Funktionell bedeutet Regression "reculer pour mieux sauter", wie Ch. Müller treffend sagte. Regression ist hier, wie Blankenburg vorschlägt, Voraussetzung für die Etablierung einer neuen Integrationsstufe: "Die vorschnelle Ausrichtung auf 'Progredienz' verstellt den wachen Blick für die Tatsache, dass fast jedes Vorausschreiten zugleich auch eine Einbusse an Möglichkeiten mit sich bringt... und vor aller philosophischer Reflexion finden wir in Märchen, Mythen und religiösen Ueberlieferungen die Idee kreativer Regression (vgl. etwa im Neuen Testament die Worte: 'Wenn ihr

nicht werdet wie die Kinder...')". Diese Beschreibung definiert die ontogenetische Regression, von welcher - wie wir noch sehen werden - eine phylogenetische Regression unterschieden wird, bei der es um ein passageres Zurückfallen auf stammesgeschichtlich ältere Reaktionsmuster geht.

Regression ist meist verbunden mit dem Gefühl von Hilflosigkeit, Angst, Abhängigkeit und Ratlosigkeit. Heigel-Evers sagt dazu: "Ob und in welchem Ausmass Regression, die stets mit einer Herabsetzung der bewussten Kontrolle einhergeht, pathologisch ist, bestimmt sich durch ihre Irreversibilität." Balint hat darauf hingewiesen, dass es einen primitiven Zustand gibt, der frei von Ambivalenz ist. Erst mit dem Auftauchen ambivalenter Gefühle sei auch die Möglichkeit der Regression gegeben... Jede Gesellschaft schafft sich regressive Ventile, die sozial toleriert werden, wie beispielsweise den Mummenschanz, das Trinkgelage, den Karneval.

Die folgende Fallstudie der Sozialisierung eines psychisch auffälligen Rechtsbrechers lässt eine ganze Reihe regressiver Phasen erkennen, in welchem es ihm allmählich gelang, neue Wertmasstäbe zu finden und schrittweise ein neues Rollenverhalten zu üben.

B. KASUISTIK

1. Vorgeschichte

A. wurde als zweites von drei unehelichen Kindern einer Serviertochter geboren, die bei keinem der drei den Vater bezeichnen konnte. Zwei davon sind später straffällig geworden. A. war Zeit seines Lebens in Kinderheimen, bei Fremdfamilien, in Beobachtungsstationen und Erziehungsanstalten untergebracht, so dass er nirgends festwurzeln und an keinen Menschen sich richtig binden konnte. Nach seiner Geburt blieb er während acht Monaten in einem Kinderheim in der Innerschweiz und kam danach in rachitischem und unterernährten Zustand in eine Pflegefamilie. Er war psychophysisch retardiert und nässte ziemlich lange ein. Auffallend war damals schon, dass er weder lachte noch weinte und nicht fähig war, wie andere Kinder zu spielen. Auch später wirkte er apathisch, verdrossen und ängstlich und zeigte Neigung zum Fortlaufen und zu unberechenbarer Zerstörungswut. Mit viereinhalb Jahren kam er in eine heilpädagogische Beobachtungsstation und anschliessend in ein Kinderheim, wo er sieben Jahre verblieb. Die vierte Primarklasse musste er wegen ungenügender Leistungen repetieren. Mit zwölf

Jahren kam er in ein Knabenerziehungsheim, und mit 15 Jahren begann er eine Bäckerlehre, die nach anderthalb Jahren abgebrochen wurde, weil er zeitweise gleichgültig, unsauber, unexakt, frech und verlogen war. Wegen Diebstählen und Verkehrsdelikten kam er in eine Erziehungsanstalt. Zwei Jahre später konnte er seine Berufslehre als Bäcker an einem neuen Ort fortsetzen, hat aber die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden. Während seiner Lehrzeit entwickelte er eine zunehmende Tendenz zu episodischen alkoholischen Exzessen, die im Anschluss an einen pathologischen Rauschzustand seine psychiatrische Hospitalisation zur Folge hatten.

Wegen seines episodischen Alkoholmissbrauchs und den damit verbundenen pathologischen Reaktionsweisen hielt er sich bis heute neunmal in Spitälern und siebenmal in psychiatrischen Kliniken auf. Mit seiner Volljährigkeit wurde er bevormundet, und im selben Jahr noch wurde er in eine Strafanstalt eingewiesen.

Wegen Diebstahl, aber auch wegen öffentlich unzüchtiger Handlungen (Unzucht mit Kind, Exhibitionieren), fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs und Hausfriedensbruch befand er sich insgesamt zwölfmal im Strafvollzug. Mehrfach wurde er nach den Entlassungen in Familien und Männerheimen plaziert und arbeitete als Bäcker, als Magaziner, bei Bauern oder in der Industrie, doch hielt er es trotz seiner Fähigkeit zu qualitativ guter Arbeitsleistung nirgends lange aus. In seinem 30. Lebensjahr weilte er acht Monate in einer Klinik für Suchtkranke, welcher Aufenthalt sowohl von ihm wie von seinen Betreuern als Wendepunkt im bisherigen Lebensweg betrachtet wurde. Erstmals hat er dort eine gewisse Einsicht entwickelt und seine übermässige Anspruchshaltung der Umwelt gegenüber erkannt. Dennoch musste dieser Aufenthalt vorzeitig abgebrochen werden. Der Leiter schrieb in seinem Bericht, dass A. in guten Tagen ein erstaunlich guter Hilfsarbeiter sei, der vielseitig eingesetzt werden kann. An sich wäre von diesem Arbeitsverhalten und seiner guten Intelligenz her gesehen sogar an eine handwerkliche Ausbildung zu denken. Scheitern werde aber eine Beschäftigung regelmässig daran, dass es sein Charakter nicht zulässt, an einer Stelle zu bleiben. Seine aussergewöhnliche Reizbarkeit und Verstimmbarkeit seien eine Zumutung für jeden Arbeitgeber. Seine Charakterabwegigkeit habe qualitativ und quantitativ solche Ausmasse, dass sie als Krankheit betrachtet werden müsse, und seine Arbeitskraft sei deshalb wirtschaftlich kaum nutzbar. Aufgrund eines bereits

zwei Jahre zuvor erfolgten Antrags bei der Invalidenversicherung erhielt A. deswegen eine volle IV-Rente.

Auch den folgenden Betreuern fiel seine hohe Lernmotivation auf: er wolle sich verändern und sei bereit, vermehrt Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Dennoch kam es zu verschiedenen deliktischen Rückfällen, und als schwerwiegendstes Delikt wurde ihm Nötigung zu einer unzüchtigen Handlung zur Last gelegt. Dabei fügte er einer unbekannten, jungen Frau mit einer Eisenstange einen Kopfschwartenriss und Prellungen an der linken Schulter zu.

Gegenüber dem psychiatrischen Gutachter hatte er Mühe, die ihn zu dieser Tat veranlassenden Gefühlsabläufe zu schildern. Er wisse nicht, wie seine Aggression entstanden sei und könne sich an das vorangehende Gespräch nicht erinnern. Mit Tränen in den Augen rechtfertigte er sich dauernd, nur Liebe gesucht und nichts Böses beabsichtigt zu haben. Er empfinde noch heute grosse Zuneigung für die junge Frau, und es sei ja auch schon vorgekommen, dass das Opfer den Täter geheiratet habe. Er habe nur Körperkontakt gesucht, um streicheln zu können und wieder gestreichelt zu werden, so wie er es in der Suchtklinik erlebt habe. Eine eigentliche sexuelle Absicht habe nicht bestanden. Auf Kontakt mit Prostituierten wolle er aus finanziellen Gründen und wegen der unpersönlichen Abfertigung lieber verzichten. Vom Gutachter auf die Untauglichkeit seines Vorgehens aufmerksam gemacht, reagierte er mit unkontrollierten, aggressiven, selbstbemitleidenden wiederholte immer wieder sein Recht auf Liebe, sowie seine Absicht, als Rache alle kaputtzumachen, die an seinem Elend die Schuld trügen, selbst wenn er dabei Amok laufen müsse. Bei solchen Aeusserungen erstaunt es nicht, dass ihn der Gutachter als schwerstgestörte, in keiner Weise mehr therapeutisch oder erzieherisch beeinflussbare Persönlichkeit bezeichnete, deren affektives Erleben lediglich Ansprüche umfasse. Zudem stelle er eine erhebliche Gefährdung für Dritte dar. Aus diesem Grund wurde A. mit 32 Jahren nach Art. 43 StGB für unbestimmte Zeit in eine Verwahrungsanstalt eingewiesen, wo ich ihn kennenlernte.

2. Phase in der Verwahrungsanstalt (passive Regression)

Er war ein blasser, graziler, stark nikotinabhängiger, nervös und gereizt wirkender, junger Mann mit schütterem Haar und lückenhaften Zähnen. Es fiel

auf, dass er keinen Blickkontakt ertrug. Abgesehen von einem kurzen Aufenthalt in einer Massnahmeinstitution, blieb er nun bis zu seinem 35. Lebensjahr in der Rückfälligenanstalt. Von der Therapie bei mir erwartete er anfänglich nichts anderes, als dass ich ihm helfe, hier wegzukommen. Er erhielt regelmässig Besuch von einer Psychologiestudentin, die er von früher her kannte. Obschon er wusste, dass sie verlobt war, wünschte er Körperkontakt und liess sich später, als er Urlaub hatte, von ihr massieren und äusserte den Wunsch, sich in ihrer Gegenwart selber zu befriedigen. Als sie ihn einlud, Weihnachten in ihrer Herkunftsfamilie im Wallis zu feiern, war er sehr dankbar und schilderte mir im Detail, wie freundlich man ihn aufgenommen und behandelt habe. Doch als sie ihn im kommenden Jahr für Weihnachten wieder ins Wallis einladen wollte, schimpfte er bei mir und nannte sie eine "dumme Kuh", wenn sie meine, sie können ihn damit noch "geil" machen. Und als sie begann, sich von ihm abzugrenzen, sagte er ihr, er werde sie umbringen und tat das auch in seiner Phantasie.

Bei mir schilderte er eindrücklich die Einsamkeit und das Elend des Gefangenen, steigerte sich dann aber in Wut gegen mich, weil ich nichts unternahm, damit er aus der Anstalt fortkommt. Sein Problem sei, dass er nicht abschalten könne, sondern immer weiterhirne. Am meisten Verständnis finde er bei den Mördern unter den Insassen. Bei der Arbeit hatte er immer wieder Differenzen mit Mitgefangenen, so dass er schliesslich allein beschäftigt wurde. In der Stunde bei mir schimpfte er, ohne sich zu kontrollieren, drauflos, anfänglich meistens über die Polizeidirektion und die Direktion der Anstalt, dann aber auch über mich, und dabei steigerte er sich derart in Wut, dass ich mehrmals die Sprechstunde vorzeitig beendete. Nach dem Jahreswechsel sagte er, er habe sich vorgenommen, bei der ihn betreuenden Psychologiestudentin, die inzwischen diplomiert wurde, und bei mir nicht mehr so viel zu schimpfen, da man sich dabei bloss im Kreis drehe und sich nachher doch nicht besser fühle. Auch fühle er sich nicht mehr so nervös und rauche jetzt weniger. Zwar gelang es ihm nicht, diesen Vorsatz durchzuhalten, doch lernte er sich gegen Schluss der Stunde wieder zu fassen und entschuldigte sich gelegentlich mit einem schüchternen Lächeln für sein Schimpfen und legte mir zum Dank für mein Ausharren beim Abschied ein Sugus auf den Tisch. Auch nahm er, bevor er in Urlaub ging, Antabus, was in daran hinderte, Alkohol zu trinken, und er sagte, zwei Drittel seiner Schwierigkeiten draussen würden mit Alkohol im Zusammenhang stehen. Als die ihn betreuende Psychologin eine Stelle in einem Frauengefängnis antrat, äusserte er sich enttäuscht darüber und sagte,

nun werde er nicht mehr der einzige Dissoziale sein, den sie betreue, und er begann, sich von ihr abzulösen.

Bei mir sprach er meist hektisch und ohne mich zu Wort kommen zu lassen und warf mir dann am Schluss der Stunde vor, er könnte eigentlich geradesogut an eine Wand sprechen. Immer wieder kam der Vorwurf, dass ich mich bei der Behörde zu wenig für eine Verbesserung seiner Situation einsetze. Auf meine Frage, weshalb alle seine Bekannten Frauen seien, die entweder einen Freund haben oder verheiratet sind, sagt er, dass solche Leute eben auf dem Boden stehen und nicht mit verliebtem Unsinn daherkämen. Andererseits erwartete er von diesen Bekannten doch Verständnis für seine sexuellen Probleme und hegte diesbezüglich ständig unerfüllbare Hoffnungen. Als die ihn betreuende Psychologin heiratete und ihm sagte, sie brauche eine Pause in der Beziehung zu ihm, suchte A. hundert Gründe, weshalb sie sich nun von ihm zurückziehe, und er schien nicht fähig, einzusehen, wie er die Beziehung mit seinen übertriebenen Erwartungen, seiner Gereiztheit und Unzufriedenheit selber kaputtgemacht hatte.

Durch seinen Vormund lernte er eine gläubige Familie kennen, bei der er seinen Urlaub verbringen konnte und die ihm sagte, sie würde sich auf seine Entlassung freuen und wäre bereits, ihn aufzunehmen und ihm Vater- und Mutterstelle zu ersetzen. A. machte mir das zum Vorwurf und sagte, von einem Psychiater könnte man so etwas nie erwarten. Offen erklärte ich ihm, dass ich nie die nötige Kraft hätte, seine Gegenwart ständig auszuhalten. Trotzdem verabschiedete er sich am Schluss der Stunde in freundlicher Weise. In der nächsten Stunde aber lobte er die ihm nahezu unbekannte christliche Familie in den höchsten Tönen und malte seine Zukunft dort in den rosigsten Farben. Gleich danach schimpfte er wieder über die Verwahrungsanstalt und den psychiatrischen Dienst. Als ich ihm widersprach und sagte, dass ich seinen Optimismus nicht teilen könnte, steigerte er sich in extreme Wut, nannte mich einen "blöden Sauaffen" und sagte, ich könnte froh sein, dass er mich noch nie geschlagen habe. Danach brach ich die Stunde ab.

Der Einladung zur nächsten Stunde leistete er nicht Folge, und wir sahen uns erst drei Monate später wieder. Seither hatte er schon dreimal einen zwölfstündigen Urlaub bei der religiösen Familie verbracht, und die Polizeidirektion fasste seine probeweise Entlassung zu dieser Familie ins Auge. Am Schluss der ersten Stunde nach der Therapiepause war A. stolz, dass

es diesmal ganz ohne Schimpfen und Drohen ging. Bei einem Besuch der Behörde wurde ihm mitgeteilt, es sei nur noch eine Frage von wenigen Wochen, bis er bedingt aus der Verwahrung entlassen werde. Als ich ihm vorschlug, dass die gläubige Familie, er und ich zusammensitzen könnten, wurde er erst zornig und meinte, das Vergangene müsse man ruhenlassen, er wolle neu beginnen, und jemand, der nicht religiös sei, könne weder ihn verstehen noch ihm helfen. Am Schluss der Stunde war er aber mit meinem Vorschlag einverstanden und kam wenige Tage nach seiner bedingten Entlassung mit seinen christlichen Pflegeeltern und seinem Vormund zu mir in die Sprechstunde. Dabei gelang es mir, ihm klarzumachen, wie wichtig es sei, dass man alte Bekannte habe und ich schliesslich sein ältester Bekannter sei. Im übrigen wies ich ihn darauf hin, dass auch christliche Menschen gelegentlich Probleme und Schwächen hätten und man dafür Verständnis haben müsse; für diesen Hinweis dankte mir die Pflegemutter ganz herzlich.

3. Phase in der religiösen Familie (aktive Regression)

Da A. um seine Gefährdung durch Alkohol wusste, war er bereit, dreimal in der Woche Antabus zu nehmen. Dieses alkoholvergällende Medikament wurde ihm vom Arbeitgeber verabreicht, einem ebenfalls zur Gemeinschaft gehörenden Buchbinder, bei dem er halbtags arbeiten konnte. Wir vereinbarten, dass er ungefähr einmal im Monat zu mir komme, aber in Krisen jederzeit die Möglichkeit habe, anzurufen und vorbeizukommen. In der nächsten Stunde war er gereizt und machte den Behörden und mir den Vorwurf, wir würden bloss darauf warten, dass er wieder rückfällig werde. Zu den 14- und 15jährigen Kindern der Pflegefamilie fand er wenig Kontakt, hingegen fühlte er sich in der religiösen Gemeinschaft gut aufgenommen. Im Sommer war die Familie mit befreundeten Nachbarn in Frankreich unterwegs, doch weil A. als bedingt Entlassener nicht ins Ausland durfte, verbrachte die Pflegemutter eine Woche mit ihm in der Ostschweiz und unternahm täglich Wanderungen mit ihm. Seinem Wunsch nach mehr Nähe antwortete die Pflegemutter, auch ihm werde Gott eine Frau schicken, und zwar die beste Frau der Welt, wenn der Zeitpunkt dazu gekommen sei. Zu Beginn der Stunde rechnete A. mir immer vor, wie lang er nun schon in Freiheit sei, und betonte, dass daran weder Psychotherapie noch sonstige behördliche Massnahmen schuld seien, sondern allein die Hilfe, die er durch den Glauben erhalte.

Vor Weihnachten luden mich seine Pflegeeltern zum Mittagessen ein, und wie so oft begann A. über seine schlimmen Zeiten in Heimen und Anstalten zu klagen. Als ihm eines der Kinder sagte, er solle das doch auf Band aufnehmen, dann müsste er nicht immer dasselbe erzählen, sondern könne bloss auf den Knopf drücken, war ich erstaunt, wie gelassen er diese unfreundliche Antwort hinnehmen konnte. Am meisten erstaunte mich, wie die Pflegeeltern beim Nachtisch glaubwürdig versicherten, dass A. für ihre Familie eine echte Bereicherung sei.

Nachdem A. schon ein Jahr in der gläubigen Familie lebte, sagte er, das Leben draussen sei in mancher Hinsicht schwerer als in einer Anstalt. Weder habe er ein Auto noch eine Freundin, ja er habe in diesem Jahr nicht ein einziges Mal eine Beziehung zu einer Frau gehabt. Zwar habe er in der religiösen Gemeinschaft schon Mädchen kennengelernt, und die hätten ihm gesagt, er werde für seine sexuelle Abstinenz sicher einmal mit einer rechtschaffenen Frau belohnt werden. Nachdem er mit der Pflegefamilie eine Woche in den Skiferien gewesen war, sagte er, er wünsche die restlichen Ferien dieses Jahres ohne die Familie zu verbringen, denn im Lager mit den andern Mitgliedern der Gemeinschaft seien halt immer viele Kinder dabei und ein ziemlicher Lärm, so dass er sich nicht gut erholen könne. Sein Vormund hatte unterdessen seinen Gläubigern Briefe geschrieben und mit angehäuftem Geld aus seiner IV-Rente alle Schulden tilgen können.

Am meisten Mühe hatte A. bei der Organisation seiner Freizeit. Deshalb arbeitete er oft mehr als abgemacht in der Buchbinderei und besorgte Garten und Rasen des Mehrfamilienhauses, in welchem er wohnte. Vielfach war er danach enttäuscht, wenn seine Bemühungen nicht gebührend zur Kenntnis genommen und gelobt wurden. In der Familie rivalisierte er zunehmend mit dem Pflegevater, so dass man ihn in einem offenen Gespräch aufforderte, sich etwas zu lösen und selbständiger zu werden. Bei mir war er wieder vermehrt missmutig und beklagte sich, dass ihn seine Glaubensgenossen kaum je von sich aus aufsuchten.

Eineinhalb Jahre nach seiner bedingten Entlassung geriet A. in eine Krise. Er hatte sein alkoholvergällendes Medikament nicht mehr genommen und wieder getrunken, und da er nicht mehr regelmässig die Glaubensveranstaltungen besuchte, fühlten sich seine Pflegeeltern hilflos. In einer Aussprache mit ihnen stellte er sich quer und beschimpfte seinen Pflegevater als "faulen Sack" und

"Heuchler" und wusste danach nicht mehr weiter. Ich begab mich zur Pflegefamilie, wo auch A.s Vormund anwesend war, und es zeigte sich, dass er offenbar seit längerer Zeit mit dem Pflegevater in ödipaler Weise rivalisierte und diesem seit etwa einem Monat täglich beleidigende Aeusserungen an den Kopf warf. Zum andern war mehreren Mitgliedern der religiösen Gemeinschaft Geld gestohlen worden, und obschon er es anfänglich bestritt, stellte sich später heraus, dass er der Täter war. Als Folge dieser Schwierigkeiten hatte ihm der Pflegevater nahegelegt auszuziehen. Mit der Einstellung: "Diese Leute haben mich aus dem Knast geholt, die müssen mich jetzt auch haben, so wie ich bin", hatte er seine Pflegefamilie deutlich überfordert. Ich konnte ihn immerhin darauf hinweisen, dass wohl niemand ausser einer christlich engagierten Familie bereit gewesen wäre, ihn aufzunehmen, und es offensichtlich sei, dass er in den 18 Monaten Freiheit ganz wesentliche Fortschritte gemacht habe und diese jetzt nicht gefährden sollte. Im weiteren zeigte sich, dass die Familie im Moment keine Kraft mehr hatte, ihn zu ertragen, und er sich nicht zutraute, in einer anderen Wohngemeinschaft oder für sich allein zu leben. Das Problem konnte so gelöst werden, dass A. vorübergehend in einer befreundeten, ebenfalls christlichen Familie in der Ostschweiz untergebracht wurde. Nachdem A. auch dort Geld entwendete und nicht länger mehr tragbar war, fand er erneut zum christlichen Glauben zurück, er regredierte, und nach einem fruchtbaren Gespräch mit dem früheren Pflegevater war man wieder bereit, ihn aufzunehmen. Auch konnte er wieder an seinem früheren Arbeitsplatz in der Buchbinderei 50 Prozent arbeiten.

In den Gesprächen bei mir wurde ihm klar, wie entscheidend es für ihn sei, seine Freizeit besser zu organisieren. Wenige Wochen später kam es im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch erneut zu einer Krise, und A. musste für einige Tage die Pflegefamilie verlassen und fand in einem Passantenheim Unterschlupf. Positiv wurde vom Pflegevater vermerkt, dass er sich heute nach seinen Krisen rascher auffange und auch rascher entschuldige. Um sein Freizeitproblem besser in den Griff zu bekommen, meldete er sich für einen Schwimmkurs und begann sich auf die Autoprüfung vorzubereiten.

Zweieinviertel Jahre nach seiner bedingten Entlassung wurde A. wegen Diebstählen bei seinen Glaubensgenossen mit einer Deliktsumme von etwa 3'000 Franken erneut in Untersuchungshaft genommen. Bei meinem Besuch wirkte er sehr zerknirscht und weinte darüber, dass die Chance, die er bekommen habe, jetzt vertan sei. Er realisierte nun klar alles Positive, das er in

der Pflegefamilie erhalten hatte, und zum erstenmal beobachtete ich bei ihm echte Trauer und die Bereitschaft, die Schuld nicht in erster Linie bei andern, sondern bei sich selber zu suchen. Bei meinem Abschied meinte er, dass seine Situation heute insofern anders sei, als er draussen Leute habe, die mit ihm leiden und denen er nicht gleichgültig sei, was früher nie der Fall gewesen sei. Sein Anwalt konnte darauf hinweisen, dass die neuen Delikte in keiner Weise die Fortsetzung der Verwahrung rechtfertigen würden, und so wurde A. nach wenigen Wochen wieder entlassen. Vor Gericht bekam er angesichts der bedeutenden Fortschritte der drei Jahre in Freiheit bloss eine bedingte Strafe. Am Arbeitsort, aber auch in der Pflegefamilie kam es gelegentlich auch unter Alkoholeinfluss immer wieder zu Spannungen und zu Streit. Nachdem er die Autoprüfung bestanden hatte, konnte zu Beginn seines vierten Jahres in Freiheit für ihn eine Stelle bei einem Landwirten im Emmental gefunden werden, wo er auch wohnte. Nach zwei Monaten überwarf er sich dort mit dem Arbeitgeber und fand Aufnahme in einem Blaukreuz-Heim. Die Suche nach einer geeigneten Arbeit war schwierig, und er blieb mehrere Monate arbeitslos. Schliesslich vermittelte ihm ein Temporärbüro eine befristete Stelle als Magaziner bei einem Nahrungsmittelgrossverteiler, wo er selbständig arbeiten konnte und sich wohl fühlte. Nach Ablauf dieser dreimonatigen Ferienvertretung erhielt er dort ein gutes Arbeitszeugnis, das erste in seinem Leben.

4. Entwicklung zur Selbständigkeit (progressive Phase)

In dieser Zeit wohnte A. in einer Einzimmerwohnung und später in einem Hotelzimmer, wo er nicht glücklich war. In der Folge war er mehrere Monate arbeitslos und hatte ausser zu seinem Vormund zu keinem Mitglied der Glaubensgemeinschaft mehr Kontakt. Da sein Vormund zum fünftenmal Vater wurde, entschloss er sich, die Vormundschaft weiterzugeben, was A. nur mühsam akzeptieren konnte. Er neigte wieder vermehrt dazu, der Umwelt für seine missliche Lage die Schuld zu geben, und schimpfte z.B. über seinen Vormund, dass dieser ihm noch keine geeignete Stelle gefunden habe. Beim Jahreswechsel liess er das alkoholvergällende Medikament sein, und in betrunkenem Zustand küsste er ein Schulmädchen im Flur eines Restaurants auf den Mund, was eine Anzeige zur Folge hatte. Wieder nüchtern sagte er, dass er dieses Vergehen bereue und sich dafür auch schuldig fühle, denn das Mädchen könne nichts dafür, dass er eine schwierige Kindheit gehabt habe. Er bekam dafür eine Strafe von einem Monat, welche er in Halbgefangenschaft verbüssen konnte. Er lernte eine fast 20 Jahre jüngere Pferdepflegerin kennen,

und obschon von Anfang an feststand, dass eine intime Beziehung nicht in Frage kommt, fixierte er sich recht stark an sie. Als er realisierte, dass er ausgenützt wurde, gelang es ihm trotz seiner Enttäuschung und starker Aggressionen, sich ordentlich von ihr zu lösen. Nach Absprache mit seinem Vormund konnte er ein Studio mieten, wo ich ihn nach einigen Wochen besuchte und über die kahle Einrichtung und zellenähnliche Atmosphäre beeindruckt war. In der Folge half ihm eine gläubige Familie, sich dort wohnlicher einzurichten. Er fand eine Stelle in der Lebensmittelabteilung eines Einkaufszentrums, wo er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten die Getränkeabteilung versorgte. Die Anonymität des Arbeitsplatzes, seine Erfahrungsdefizite und damit zusammenhängende Kontaktprobleme mit Gleichaltrigen sowie Enttäuschungen mit jüngeren Arbeitskollegen und Kolleginnen machten ihm zu schaffen. Andererseits konnte er sich herzlich freuen, wenn er in seiner Freizeit auf einem Spaziergang von einem Unbekannten freundlich gegrüsst wurde. Mit bewundernswerter Geduld hoffte er, eines Tages doch noch eine Frau kennenzulernen, zu der er eine nahe Beziehung würde aufbauen können. Gelegentlich sagte er, dass er realisiere, für eine enge Beziehung noch nicht reif zu sein. Am Arbeitsplatz war er ausgesprochen hilfsbereit und machte auch Ueberstunden, war dann aber enttäuscht, wenn sein Einsatz nicht gewürdigt wurde und man ihm nicht zu Hilfe kam, wenn er einmal Mühe hatte, das eigene Pensum zu bewältigen. So kündigte er diese Stelle nach zehn Monaten und war doch mit Recht Stolz darauf, dass er es an diesem schwierigen Arbeitsplatz so lange ausgehalten hat.

Nach mehreren Monaten ohne Arbeit oder mit nur kurzen, für ihn ungeeigneten Arbeitseinsätzen fand er eine Stelle im Putzdienst eines Altersheims, wo es ihm gut gefiel und er sich vornahm, ein oder zwei Jahre zu bleiben. Seine IV-Rente, die bereits während der Zeit, als er in der Getränke-Abteilung des Einkaufszentrums arbeitete, auf 50 Prozent reduziert worden war, konnte jetzt - und darauf war er stolz - aufgegeben werden.

C. BEURTEILUNG

Dieses zugestandenermassen nicht alltägliche Fallbeispiel zeigt einmal mehr, wie schwierig es für den psychiatrischen Experten ist, eine Prognose zu stellen. Zweifellos hat sich A. bei seiner Begutachtung von einer Seite gezeigt, die keinerlei Anlass für Hoffnung gab, und dennoch ist ihm seine Resozialisierung oder besser seine Sozialisierung geglückt.

Ob Regression notwendige Umkehr für progressiven Neubeginn bedeutet oder ob sie zur Desintegration mit oft süchtiger Ersatzbefriedigung führt, kann meist erst post festum gesagt werden. Zu meiner Sprechstunde im Strafvollzug melden sich immer wieder Gefangene mit viel besseren Voraussetzungen für die Resozialisierung als A. sie hatte, und trotz ihres guten Willens werden sie später wieder rückfällig. W. Schonfield hat Therapieerfolge bei Neurotikern mit dem im Kürzel yavis zusammengefassten Eigenschaften korreliert: young, attractive, (good) verbalisation, intelligent und successful.

Für Therapieerfolge bei Dissozialen scheinen diese Kriterien sowenig Gültigkeit zu haben, wie für Therapieerfolge bei Süchtigen. Mag für den Neurotiker die zeitlich limitierte Regression in der Therapiestunde für seine Genesung ausreichen, so benötigen Süchtige und Dissoziale im Anschluss an ihre Strafentlassung die Möglichkeit zur Regression in einer therapeutischen Lebens- und Wohnsituation, um nicht rückfällig zu werden. Da hapert es aber meistens an ihrer Bereitschaft, was nach einer in der Regel schmerzhaft erlebten, unfreiwilligen Regression in einer geschlossenen Anstalt auch verständlich ist. Wem unter Zwang lustvolle Erfahrungen vorenthalten werden, wird nach Wegfall des Zwangs mit Heisshunger und blinder Gier danach greifen. So heisst denn die Devise bei der Entlassung in der Regel "Progression" ins Entbehrte und nicht "Regression" ins Bekömmliche. Diese Dynamik erklärt, weshalb sich geschlossener Strafvollzug und Resozialisierung kaum auf einen Nenner bringen lassen.

Abschliessend noch einige Anmerkungen zur von Kurt Heinrich erwähnten phylogenetischen Regression, die für Dissoziale charakteristisch ist. Der Begriff geht von der Annahme aus, dass der Mensch vor seiner Sozialisierung in städtischen Verbänden nomadisch lebte. Heute noch muss der von Viehzucht lebende Nomade regelmässig seinen Standort wechseln, damit seine Tiere nicht verhungern. Das Ferienverhalten des Sesshaften ("gleich wohin, nur weg von hier") und sein Affekt auf Zigeuner und Jenische, die er Vagabunden und Vaganten nennt, dokumentieren die Präsenz dieses Triebes auch bei ihm.

Im Strafvollzug erleben wir immer wieder, wie Insassen ohne erkennbare Ursache nach einiger Zeit unter zunehmenden inneren Druck geraten und schwierig und reizbar werden. Es dürfte sich dabei um eine phylogenetische Regression auf Nomadenstufe handeln, denn die Versetzung in eine andere

Anstalt löst das Problem augenblicklich, aber natürlich bloss vorübergehend. Hans Saner hat es so gesehen: "Der Ausbrecher lebt in den Ordnungen auf Zeit. Schubweise erholt er sich von ihrem Zwang und steigt doch wieder in sie ein - nun gleichsam aus dem Ausbruch ausbrechend. Er verzichtet auf Konsequenz, bindet sich nie endgültig, weder an eigene noch an fremde Ordnungen. Er ist insofern unverlässlich, haltlos, in einem bürgerlichen Sinn ehrlos. Er huldigt einem Freiheitsgefühl, ohne zu wissen, was Freiheit ist. Er liebt die Unabhängigkeit, aber verwechselt sie mit dem Austausch kurzer Abhängigkeiten. Er ist nur ein nie ganz domestiziertes Haustier: neben der Ausnahme fast ein Nichts - neben der Regel (dem ganz domestizierten Haustier) selber schon die Erholung, die er immer sucht."

Literaturverzeichnis

Genet J.: Die Neger. In: Spectaculum, 8 moderne Theaterstücke. Frankfurt a.M., 1965. S. 84, 132.

Haring C., Prof.: Kurt Heinrich, S. 79.

Heinrich K.: Psychopathologie der Regression. 5. Düsseldorfer Symposium 1982. Schattnauer Verlag Stuttgart, 1984, S. 3, 15, 17, 79, 95, 133, 134.

Müller Ch., Prof.: Kurt Heinrich, S. 133, 134.

Saner H.: Die Anarchie der Stille. Lenos Verlag Basel, 1990. S. 30.

Sartre J.P.: Saint Genet, Comédien et Martyr. Paris 1952. Paris, Klappentext.

Shoham Giora: Verbrechen als Heilsweg. Seelische Entwicklung durch asoziales Verhalten. Schweizer Spiegel Verlag, Raben-Reihe. Zürich, 1982, Klappentext. S. 53/54; S. 53; S. 52; S. 55.